

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrsinfrastruktur im Ulmer Norden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens für den Ausbau der A 8 zwischen der Ausfahrt Ulm-West und der Landesgrenze zu Bayern?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Verlängerung des Eiselauer Wegs zur L 1239 und damit verbunden der Ortsumfahrung Beimerstetten?
3. Wie ist der aktuelle Stand des Grunderwerbs für diese Projekte?
4. Welche Finanzierungspartner stellen zu welchem Zeitpunkt welche Finanzmittel zur Verfügung?
5. Wann ist mit dem Baubeginn der in den Fragen 1 und 2 genannten Projekte zu rechnen?
6. Wann ist mit der Fertigstellung der in den Fragen 1 und 2 genannten Projekte zu rechnen?

02. 10. 2018

Rivoir SPD

Begründung

Der Containerbahnhof im Ulmer Norden ist eine Erfolgsgeschichte. Die direkte Anbindung dieser für den Güterverkehr wichtigen Schnittstelle zwischen Schiene und Straße an das übergeordnete Straßennetz ist dringend notwendig und überfällig. Weitere Verzögerungen müssen daher unter allen Umständen vermieden werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 Nr. 24-3932.-UL/17 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens für den Ausbau der A 8 zwischen der Ausfahrt Ulm-West und der Landesgrenze zu Bayern?

Der Vorentwurf für den Ausbau der A 8 zwischen der Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen als bundesländerübergreifendes Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg erarbeitet. Der Geschehensvermerk wurde vom Bundesverkehrsministerium am 28. November 2013 erteilt.

Das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren wird vom Land Bayern betrieben. Innerhalb der Einwendungsfrist im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen sind rund 350 Einwendungen eingegangen, die überwiegend Forderungen nach erweitertem Lärmschutz beinhalten. Die Erörterung mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange erfolgte am 19./20. und 24. Juli 2018. Aufgrund der Forderungen nach zusätzlichem Lärmschutz prüft die Autobahndirektion Südbayern derzeit, ob verbesserter Lärmschutz berücksichtigt werden muss. Der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist daher zur Zeit nicht absehbar.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Verlängerung des Eiselauer Wegs zur L 1239 und damit verbunden der Ortsumfahrung Beimerstetten?

Die Verlängerung des Eiselauer Wegs zur L 1239 („K 7302, Neubau zwischen der Kreisgrenze und der L 1239 [Albrecht-Berblinger-Straße]“) ist ein Vorhaben des Alb-Donau-Kreises. Das Vorhaben wurde in das Förderprogramm 2018–2022 nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Das Plangenehmigungsverfahren zur Erlangung des Baurechts ist im Gange.

Der Neubau der Ortsumfahrung Beimerstetten im Zuge der L 1165 ist ein Vorhaben des Landes. Der Vorentwurf für die Ortsumfahrung Beimerstetten im Zuge der L 1165 liegt derzeit dem Verkehrsministerium zur Prüfung und Genehmigung vor. Nach erfolgter Genehmigung werden die Planfeststellungsunterlagen erstellt und die Einleitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens beantragt.

3. Wie ist der aktuelle Stand des Grunderwerbs für diese Projekte?

Für den Ausbau der A 8 wurden für den baden-württembergischen Streckenteil rund 6 ha Ausgleichsfläche auf dem Gemeindegebiet Asselfingen erworben. Zudem wurden Vereinbarungen für Waldausgleichflächen in verschiedenen Gemeinden abgeschlossen.

Für den bayrischen Abschnitt wurden die erforderlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fast vollständig erworben.

Der Grunderwerb für das Vorhaben des Alb-Donau-Kreises ist nach Angaben des Landratsamtes abgeschlossen.

Der Grunderwerb für die Ortsumfahrung von Beimerstetten im Zuge der L 1165 wurde noch nicht begonnen. Er erfolgt nach dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses.

4. Welche Finanzierungspartner stellen zu welchem Zeitpunkt welche Finanzmittel zur Verfügung?

5. Wann ist mit dem Baubeginn der in den Fragen 1 und 2 genannten Projekte zu rechnen?

6. Wann ist mit der Fertigstellung der in den Fragen 1 und 2 genannten Projekte zu rechnen?

Die Fragen zu Ziff. 4. bis 6. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund trägt die Kosten für den Ausbau der A 8. Sofern nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (s. Ziff. 2.) der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird und der Bund die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstellt, kann i. d. R. in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Planfeststellungsbeschluss mit dem Bau begonnen werden. In der Zwischenzeit werden die Ausführungspläne erstellt und die Ausschreibungen durchgeführt. Zeitliche Angaben zu Beginn und Abschluss der Maßnahme können derzeit nicht gemacht werden.

Das Vorhaben „K 7302, Neubau zwischen der Kreisgrenze und der L 1239 (Albrecht-Berblinger-Straße)“ des Alb-Donau-Kreises wurde in das Förderprogramm nach dem LGVFG aufgenommen. Die Zuwendung des Landes beträgt hier 50 % der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten. Den Eigenanteil teilen sich der Alb-Donau-Kreis, die Gemeinde Beimerstetten und die Gemeinde Dornstadt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Der Bau soll nach Angaben des Alb-Donau-Kreises in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen.

Das Land trägt grundsätzlich die Kosten für den Neubau der Ortsumfahrung Beimerstetten. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde Beimerstetten zur Übernahme von Mehrkosten liegt vor. Zu den Fragen der Bereitstellung der Finanzmittel, des Baubeginns und des Bauendes gelten die Ausführungen zum Ausbau der A 8 sinngemäß.

Hermann
Minister für Verkehr